

DIE STÄRKE DER BULE BEI DEN ACHÄERN

Es könnte ziemlich kühn erscheinen, aus dem Anerbieten des Eumenes (Polyb. XXII 7, 3), den Achäern ein Kapital von 120^t zu stiften, von dessen Zinsen die Bule besoldet werden sollte, die Anzahl der Buleuten berechnen zu wollen. Das gibt eine Gleichung mit 4 Unbekannten (Zahl der Buleuten, Zahl der Sitzungstage, Höhe der Besoldung, Zinsfuß). Aber als der pergamenische Herrscher dem Bundesstaat sein Anerbieten machte, befand er sich in ungefähr derselben Lage wie wir; auch er kannte nur eine Grösse, nämlich die Zahl der Buleuten, und musste daraus die Höhe des erforderlichen Kapitals berechnen. Wir brauchen also nur den umgekehrten Weg einzuschlagen, um ein einigermaßen befriedigendes Ergebnis zu erhalten; ganz genau war die Rechnung des Eumenes ebensowenig, wie es die unsere sein wird.

Zunächst gilt es, die Höhe des Zinsfußes zu bestimmen, zu dem das Geld sicher angelegt werden konnte. Als die Stadt Oropus gegen Ende des 3. (oder Anfang des 2.) Jahrhunderts Geld zum Bau der Stadtmauer brauchte, beauftragte sie die *τειχοποιοί* und die Polemarchen mit der Aufnahme einer Anleihe zu einem möglichst geringen Zinsfuß und versprach gleichzeitig demjenigen, der ein Talent oder mehr zu 10 v. H. hergeben würde, ihre Proxenie; wer weniger leihen wollte, sollte eine entsprechende Ehrung erfahren (Syll.³ 544). Die 10 v. H. sind also der Mindestsatz für eine städtische Anleihe. Dasselbe sollte um dieselbe Zeit die Stadt Akraiphia ihrem Bürger Kallon für ein Darlehen von weit geringerem Betrage zahlen (*Αρχαιολ. Δελτίον* 8, 1923, S. 190). Ein Kapital, das Attalos II. um 158 der Stadt Delphi stiftete, sollte zu 6²/₃ v. H. angelegt werden (Billeter, *Gesch. d. Zinsfußes*, 1898, S. 75). Zur gleichen Zeit, als Eumenes II. den Achäern sein Anerbieten machte (184 v. Chr.), forderte und erhielt die delische Tempelbank 10 v. H. (Billeter 59 u. Anm. 3);

allerdings war das ihr ständiger Satz. Sicher ist es unrichtig, wenn Billeter behauptet, dass um die Wende des 3. Jahrhunderts ein starker Fall der Zinssätze eintrat. Der gerade damals beginnende 2. Makedonische Krieg und der bald darauf folgende Syrische Krieg vernichteten in Griechenland so gewaltige Werte, dass damals an eine Verbilligung des Kredits sicher nicht zu denken ist. Die Streitigkeiten der Achäer mit Sparta und Messene mussten auch im Süden einer Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse entgegenstehen. Das Kapital des Eumenes konnte also zweifellos zu 10 v. H. angelegt werden. Allerdings wird der König, wie sein Nachfolger, auf ganz sichere Anlage gesehen haben (in Hypotheken auf Grundstücke von doppeltem Wert); dann konnte man $8\frac{1}{3}$ v. H. (= ein Zwölftel) fordern. So weit wie ein Vierteljahrhundert später, nach so viel Friedensjahren, brauchte man nicht herunterzugehen. Die jährlichen Zinsen des Kapitals betragen also 12 (bei 10 v. H.) oder 10^t (bei $8\frac{1}{3}$ v. H.). Schon die geringere Summe muss ausgereicht haben, denn Eumenes muss die Stiftung so bemessen haben, dass sie auf jeden Fall für ihren Zweck genügte.

Es fragt sich nun, wieviel Sitzungen in jedem Jahre stattfanden. Die Zahl der Sessionen (*σύνοδοι*) war vor nicht langer Zeit von vier auf fünf jährlich erhöht worden (Swoboda, Staatsaltertümer⁶ 392); aber es ist nicht bekannt, wie lange jede einzelne dauerte. Bei der Synkletos war sie auf drei Tage beschränkt (Swoboda a. a. O. 395); aber ein Rückschluss auf die Bule ist daraus nicht ohne weiteres zulässig. Länger als jene beriet sie sicherlich, schon weil sie eine umfangreichere Tagesordnung zu erledigen hatte. Andererseits konnte sie kaum allzu lange beisammen gehalten werden, weil sie sonst nicht mehr beschlussfähig gewesen wäre; die Vorschrift der Stele von Epidauros, dass zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit der Hälfte aller Mitglieder gehörte (Wilcken, SB. Ak. Berl. 1927 S. 288, 18 ff.), muss auch für den Bund der Achäer bestanden haben. Als Maximalfrist für unentgeltliche Dienste, die dem Staate zu leisten waren, galten überall (z. B. bei der Wehrpflicht) 30 Tage (so noch im Verträge zwischen Ätolern und Akarnanen Syll.³ 421, 35 f.); auf längere Zeit können auch die Tagungen der Bule nicht ausgedehnt worden sein. Jede einzelne dauerte dann 6 Tage, d. h. doppelt so lange wie Tagungen der Landesgemeinde.

Dann stand für jeden Sitzungstag der Betrag von (2400 oder) 2000^d zur Verfügung.

Schwieriger ist es nun, die Höhe der Entschädigung zu bestimmen, die den Buleuten täglich zugebilligt werden konnte. Athen zahlte früher 1^d (Hesych. s. *βουλῆς λαχεῖν*), zur Zeit des Aristoteles (*Αθ. πολ.* 62, 2) 5°. Der Bund der Lykier, dessen Einrichtungen denen des Achäischen Bundes fast völlig nachgebildet waren, gewährte den Archostaten, Buleuten und Bundesbeamten im 2. Jahrhundert n. Chr. je 2 Denare (Szanto, *Das griechische Bürgerrecht*, 1892, S. 126, 3). Der Denar, dessen Silbergehalt fortwährend vermindert wurde, hatte von Traian bis Severus einen Wert von 0,46 bis 0,30 RM., (R.E. 5, 1 S. 210), entsprach also damals etwa dem Werte von $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ ^d. Nun sollten die 2 Denare bei den Lykiern nur ein Zuschuss (*ἐπίδοσις*) zu den Kosten sein (Szanto a. a. O. 130, 2). Während in Athen die Buleuten bei der Ausübung ihres Amtes keine besonderen Aufwendungen zu machen hatten, mussten sie bei den Achäern noch die Reise zum Tagungsort hin und nachher wieder zurück machen. Die Diäten wären also mit 1^d für den Tag nur sehr gering, mit $1\frac{1}{2}$ ^d mässig festgesetzt worden¹⁾. Da Eumenes seine Spende ausreichend bemessen haben muss, kann unbedenklich der höhere Betrag angenommen werden. Dann reichten die Zinsen seines Kapitals für etwa 1320 Buleuten aus. In Wirklichkeit kann also ihre Zahl auf 1200 bis 1300 veranschlagt werden.

Es ist zu untersuchen, ob dies Ergebnis sich mit den Angaben des Polybios in Einklang bringen lässt, der als der beste Kenner des Achäischen Bundes anzusehen ist. Er nennt die Versammlung der Bule (*σύνδοκος*) auch *ἐκκλησία*, *πολλοί*, *πλήθος*, *ὄχλος* (Belege bei Swoboda, *Staatsaltertümer*⁶ 391, 1), alles Ausdrücke, die auf eine sehr grosse Zahl von Teilnehmern schliessen lassen, jedenfalls auf weit mehr, als sonst in einer Ratsversammlung üblich sind. Zu einem gleichen Ergebnis führt die Betrachtung der Entwicklung des Bundes. Wenn dieser zuerst aus vier achäischen Städten bestand, dem

¹⁾ Die Preise der Lebensmittel unterliegen in dieser ganzen Zeit nur geringen Schwankungen (von vorübergehenden Teuerungen aus besonderem Anlass abgesehen), ja das Getreide wurde billiger; s. Syll.³ 976, 25 ff. $1\frac{1}{2}$ ^d betrug i. J. 329/8 in Athen der Tagelohn eines ungelerten Arbeiters; s. IG. II² 1672. I 28 ff. 32 ff.

sich 5 Jahre später drei andere anschlossen und allmählich die übrigen beitraten, so mag damals die *βουλή* verhältnismässig klein gewesen sein und nicht mehr Mitglieder gehabt haben als die einer grösseren Stadt. Als sich dann der Bund aber immer mehr erweiterte und die neuen Bundesstädte in demselben Verhältnis sich an den Bundeseinrichtungen beteiligten, muss die Zahl der Buleuten dementsprechend gewachsen sein. Der Ätolische Bund hatte sicher tausend *κύριοι*, wenn nach Liv. XLV 28, 7 i. J. 168 über 550 von den Römern vertrieben oder verbannt wurden, und der Achäische Bund war grösser und volkreicher. Die Stadt Athen allein hatte seit Demetrios Poliorketes 600 Buleuten, so dass bei den Achäern doppelt so viel Einwohner auf ein Ratsmitglied kamen wie dort. Die errechnete Zahl stimmt also vortrefflich zu allen erhaltenen Angaben.

Aus dem Anerbieten des Eumenes darf man, wie schon bemerkt worden ist (Swoboda a. a. O. 398, 8), nicht mit Szanto (125 ff.) schliessen, dass die Mitglieder der Bule vom Bunde besoldet wurden. Es wäre merkwürdig, wenn der König gerade für diesen einen Ausgabetitel ein Kapital zur Deckung hätte spenden wollen. Über die Motive des Eumenes und über die Gründe für die Ablehnung seines Angebots erhalten wir aus der Verhandlung bei Polybios (XXII 7 f.) kein richtiges Bild. Die Führer der Achäer (auch Polybios) reden zu viel von Demokratie, als dass sie wahre Demokraten hätten sein können. Die Einrichtungen des Bundes laufen alle darauf hinaus, dass in hervorragende Stellen nur Angehörige der wohlhabenden Schichten gelangen konnten; selbst ein Buleut aus unbemittelten Kreisen ist nicht denkbar. Eumenes suchte nun wohl gerade an diesen eine Stütze für seine Politik zu gewinnen; wurde sein Anerbieten angenommen, so war eine andere Zusammensetzung der *βουλή*, als bisher, sicher. Eben darum wehrte sich der Bund aber dagegen; er wollte die Herrschaft der besitzenden Klassen aufrecht erhalten. Deshalb verschanzt sich der Bund und sein Sprecher, Apollonidas von Sikyon, hinter formalrechtlichen Bedenken. Sicher hätten die Achäer Ägina als Geschenk aus der Hand des Königs gern angenommen¹⁾; das Geld für die Besoldung der Bule lehnten sie ab, weil die Annahme einer

¹⁾ Auch Aratos nahm unbedenklich ein Jahresgehalt von 6 t vom Ptolemäischen Hofe an; s. Plut. Arat. 41.

Reform des Bundes gleichgekommen wäre. Vielleicht hätten dann in der nächsten Tagung auch soziale und wirtschaftliche Fragen zur Besprechung kommen können, wie es bei den Ätolern doch mitunter geschah (Polyb. XIII 1. 1 a). Diejenigen, die sich im Besitz der Macht befinden, sind meist Reformen abgeneigt. Bei den Lykiern stifteten reiche Privatleute Kapitalien, aus deren Erträgen Tagegelder für die Wahlmänner, Buleuten und Bundesbeamten bezahlt wurden (Szanto a. a. O. 626), und ein Bürger von Sidyma spendete sogar eine Summe für diejenigen seiner Mitbürger, die sich zu den Bundesversammlungen begeben wollten (id. 130). Die leitenden Kreise bei den Achäern taten das Gegenteil: sie verhinderten eine Stiftung zu solchen Zwecken. Siebzehn Jahre später wanderten Tausend von ihnen als Untersuchungsgefangene nach Italien.

Berlin.

Walther Schwahn.